

# RS Vwgh 2005/6/29 2000/14/0135

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.06.2005

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

FinStrG §161 Abs3;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1286/59 E 25. April 1961 VwSlg 2423 F/1961; RS 3

### Stammrechtssatz

Wird in zweiter Instanz das Strafverfahren in einem Punkt eingestellt, dann darf durch die im übrigen bestätigende Rechtsmittelentscheidung das von der ersten Instanz verhängte Strafausmaß nicht aufrecht erhalten werden, wenn nicht der Amtsbeauftragte seinerseits Berufung eingelegt hat.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2000140135.X03

### Im RIS seit

17.08.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)